



Informationen zum Projekt und

Erfassungsrichtlinien für den Bodenseekreis

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Dr. Eveline Dargel – Tel. 07541 / 204-6413

Brigitte Mohn – Tel. 07541 / 204-6419

Gregor Öhlrich – Tel. 07541 / 204-6421

E-Mail: Kreisarchiv@Bodenseekreis.de

Landratsamt Bodenseekreis

Kreisarchiv

Schloss Salem

88682 Salem



Koordination und Ablauf des Projekts im Bodenseekreis

Die Erfassung der Kleindenkmale im Bodenseekreis wird vom Kreisarchiv Bodenseekreis koordiniert und geleitet. **Bitte wenden Sie sich bei Fragen jederzeit an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Kreisarchiv,** Kontaktdaten siehe vorne.

Die Erfassung der Kleindenkmale erfolgt auf Basis der Gemarkungen (Ortsteile). Jede/jeder Ehrenamtliche ist dabei für einen bestimmten Bereich/Gemarkung oder einzelne Objektgruppen zuständig; gerne kann auch in Gruppen gearbeitet werden.

Hinweis zum Versicherungsschutz

Für freiwillige Helfer, die im Auftrag des Landkreises unterwegs sind, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der zuständigen Gemeindeunfallversicherung. **Im Schadensfall ist eine umgehende Meldung an die Ansprechpartner beim Kreisarchiv erforderlich.** Dennoch wünschen wir Ihnen und uns eine allzeit unfallfreie Erfassung der Kleindenkmale!



Erfassungsrichtlinien für den Bodenseekreis

Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Kleindenkmale

Kleindenkmale sind **kleine, ortsfeste, von Menschenhand geschaffene Objekte aus dauerhaftem Material** wie Stein, Metall oder Holz.

Die Definition von Kleindenkmalen ist nicht fest umrissen, sie lässt viele Spielräume zu. In der Projektbroschüre finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Kleindenkmalgattungen (S. 12/13).

Reihenfolge bei der Erfassung der Kleindenkmale

Zunächst werden die Kleindenkmale außerhalb geschlossener Ortschaften erfasst, erst anschließend folgen die Kleindenkmale innerhalb der Ortschaften.

Vorgehen bei der Erfassung der Kleindenkmale

Es wird nur erfasst, was ohne zu graben über der Erdoberfläche sichtbar ist. An den Kleindenkmalen werden so wenig Veränderungen wie möglich vorgenommen:

- Freischneiden zum Ausmessen und Fotografieren
- ggf. Ausmalen der Schrift mit weißer Schulkreide
- KEINE Säuberung mit harten Bürsten, chemischen Mitteln o. ä.
- Flechten und Moose belassen

Alle Objekte werden aus der Distanz beschrieben und fotografiert (z. B. Eingang zur Brunnenstube, Stolleneingang, Bunker). Die Beschreibung erfolgt nach Augenschein.

Führen Sie keinesfalls Erforschungen oder Erkundungen in einem Objekt durch (Gefahr, kein Versicherungsschutz). Verbotsschilder beachten, Privatgelände darf nur mit Genehmigung des Eigentümers betreten werden.

Zeitstellung

Archäologische Kleindenkmale werden grundsätzlich **NICHT** erfasst. Ansonsten besteht **keine zeitliche Eingrenzung**, daher werden auch neu errichtete Objekte dokumentiert.

Erfassungsbogen

Grundsätzlich soll der „Erfassungsbogen für Kleindenkmale“ (Projektbroschüre S. 17) verwendet werden, für Grenzsteine kann auch der „Erfassungsbogen für Grenzsteine“ (Projektbroschüre S. 19) verwendet werden. Digitale Vorlagen finden Sie im Internet unter www.kleindenkmale-bw.de.



Folgende Denkmalgattungen/-gruppen sollen erfasst werden:

- Brunnen sowie weitere Objekte der Wasserwirtschaft, z. B. Brunnenhäuschen, Fallenstöcke (auch sog. Bachfallen, Stellfallen, Schützenwehre; KEINE Wehre); historische Wasserhochbehälter (v. a. Fassaden); Hochwassermarken
- kleine Brücken, z. B. Bogenbrücken
- Friedhofskreuze (aber KEINE vollständigen Friedhöfe)
- Gedenksteine, die an Personen oder bestimmte Ereignisse erinnern; Stolpersteine
- Gefallenendenkmäler, Kriegerdenkmäler (auch auf Friedhöfen)
- religiöse Kleindenkmale
 - o Wegkreuze, Bildstöcke, kleine Wegkapellen, Hofkapellen
 - o Kreuzwege (alle Kreuzwegstationen bilden zusammen ein Objekt)
 - o Heiligenfiguren (z. B. an Hauswänden, Fassadennischen, Brücken etc.)
 - o Lourdesgrotten, Mariengrotten, Ölbergkapellen
 - o Kreuze für Verkehrsoffer (bitte Vorsicht, stehen oft an Gefahrenstellen)
- historische Wegweiser und Ortstafeln, Entfernungssteine; Beschilderung ehemaliger Amtsgebäude (Oberamt etc.)
- Grenzsteine: nur Grenzsteine von besonderer Bedeutung bzw. Aussehen (NICHT sämtliche Steine einzelner Gemarkungen)
- historische Wirtshausschilder und Ausleger
- Fassadenschmuck: z. B. Neidköpfe, Sonnenuhren, Wappen, Inschriften und aufwendige Handwerkerzeichen (NICHT erfasst werden einfache Inschriften wie bloße Jahreszahlen, Initialen, Bauinschriften oder einfache Handwerkerzeichen)
- Sühnekreuze
- moderne Kunstwerke, Skulpturen: nur erfassen, wenn ein direkter Bezug zur Lokalgeschichte besteht (z. B. Persönlichkeit, historisches Ereignis, lokale Sage)
- Relikte des Weinbaus: Rebwächterhäuschen, ggf. Unterstände; freistehende Torkel (z. B. unter einem Schutzdach)

NICHT erfasst werden folgende Objektgruppen:

- archäologische Denkmale, Hügelgräber, Schanzen
- architektonische Gebäudeteile (Erker, Türmchen, Dachreiter, Treppenanlagen, Türen etc.)
- komplette Friedhöfe
- einfacher Fassadenschmuck, z. B. einfache Inschriften wie bloße Jahreszahlen, Initialen, Bau- oder einfache Handwerkerzeichen
- Höhlen
- militärische Anlagen, Bunker etc.
- Kleindenkmale im musealen Kontext, d. h. nicht mehr am ursprünglichen Aufstellungsort